



Fussballclub Stäfa 1895
Aberenstrasse 50
8712 Stäfa
fc-staefa.ch



Vereinsreglement

Version vom 27. März 2026

1. Gültigkeit

Das Vereinsreglement wurde an der Generalversammlung des FC Stäfa vom 25. März 2026 als Ergänzung der Statuten für alle Mitglieder als verbindlich erklärt. Es Durch den Eintritt in den FC Stäfa und die Unterschrift des Vereinsreglements bestätigen die Mitglieder, dass sie sich über die Inhalte der **Statuten** und des **Vereinsreglements** im Klaren sind, das **Leitbild** und den **Verhaltenskodex** kennen und die darin beschriebenen Werte und Prinzipien akzeptieren.

Alle Dokumente sind auf der Webseite des FC Stäfa zu finden (www.fc-staefa.ch >> Verein >> Werte & Prinzipien).

2. Mitgliederbeiträge

2.1. Jährliche Mitgliederbeiträge

Die Beiträge aller Mitgliederkategorien werden jährlich auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung festgesetzt. Die aktuell geltenden Mitgliederbeiträge sind auf der Webseite des FC Stäfa zu finden (www.fc-staefa.ch >> Mitgliedschaft).

2.2. Streichung, Reduktion und Rückerstattung der Mitgliederbeiträge

Eine Streichung oder Reduktionen des Mitgliederbeitrages wird in folgenden Fällen gewährt:

- > Engagement als Funktionärs-/Trainerperson: Streichung des höchsten Mitgliederbeitrags
- > Mehrere Kinder im Verein: Reduktion um CHF 100.- (zweites Kind), CHF 200.- (drittes Kind); ausgenommen davon ist die Kickerschool
- > Auf begründeten Antrag hin (z.B. mit Bestätigung von Fürsorge-Abhängigkeit oder KulturLegi)

Bei einem Beitritt in der zweiten Saisonhälfte (nach 1. Januar) wird eine Ermäßigung um 50% des Mitgliederbeitrags gewährt. Verlässt ein Mitglied innerhalb der Saison den Verein oder wird aus dem Verein ausgeschlossen, besteht kein Anrecht auf Rückvergütung des Beitrages. Austritte haben schriftlich an die zuständige Abteilungsleitung zu erfolgen.

3. Rechte und Pflichten

3.1. Aktive Teilnahme an Vereinsanlässen

Jedes Mitglied verpflichtet sich, nebst den teaminternen Anlässen an folgenden Vereinsanlässen teilzunehmen:

> Vereinsanlässe (Grümpi, Hallenturniere etc.)

Zur Durchführung von Vereinsanlässen ist der FC Stäfa auf die Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen. Alle Spieler/innen ab der Stufe C aufwärts sind verpflichtet, einen bis zwei Helfereinsätze pro Jahr zu leisten.

- Die Helferschichten werden durch den Verein geplant und den Teams zugewiesen. Zu Beginn der Saison haben die Mitglieder die Möglichkeit, sich für eine gewünschte Helferschicht anzumelden. Erfolgt keine Anmeldung, kann die Einteilung durch die Trainerperson oder den Verein vorgenommen werden.
- Die definitive Einteilung erfolgt durch den Verein und wird den Mitgliedern per Aufgebot (z.B. E-Mail) mitgeteilt.
- Kann ein Mitglied den angemeldeten oder zugeteilten Einsatz nicht wahrnehmen, ist selbständig für geeigneten Ersatz zu sorgen.
- Unentschuldigtes Fernbleiben von einem aufgebotenen Helfereinsatz sowie das Nichtleisten eines verpflichtenden Helfereinsatzes innerhalb der Saison können mit einer Busse von CHF 150.- geahndet werden.
- Bei Nichtbegleichung der Busse kann der Verein weitere Massnahmen gemäss den Ausführungsbestimmungen (z.B. Suspensionen vom Trainings- oder Spielbetrieb, s. unten) ergreifen.

> **BigFoot (Sponsorenevent)**

Das Mitglied wirbt im Vorfeld persönliche Sponsoren an. Der notwendige Gesamtbetrag pro Punkt wird frühzeitig kommuniziert. Anlässlich des Events absolviert das Mitglied verschiedene Disziplinen und ergattert sich seine persönlichen BigFoot-Punkte. Diese werden den Sponsoren mit dem Betrag multipliziert verrechnet. Alternativ kann eine Pauschale entrichtet werden. Über die Höhe der Pauschale wird ebenfalls frühzeitig informiert.

3.2. Weitere Vereinspflichten

Alle Spieler/innen

- > sind sich bewusst, dass Verstösse gegen die Wahrung von Vereinsinteressen sanktioniert werden können;
- > bezahlen Verbandsbussen wegen Reklamierens, Tätlichkeiten sowie unsportlichem Verhalten selbständig. Zudem ist der FCS befugt, je nach Verfehlung eine interne Busse auszusprechen;
- > verpflichten sich, auf Anweisung der Trainerperson und sofern möglich in anderen Teams auszuhelfen.

Alle Eltern

- > unterstützen das Team mit Fahrdiensten zu Auswärtsspielen und -turnieren;
- > erklären sich bereit, die Tenueausrüstung des Teams bei Anfrage durch die Trainerpersonen zu waschen;
- > helfen nach Möglichkeit und auf Anfrage bei grösseren Vereinsanlässen mit.

4. Datenschutz

Bezüglich des Datenschutzes gelten folgende Richtlinien:

- > Der FCS behandelt die Mitgliederdaten vertrauensvoll und nutzt diese lediglich für vereinsinterne Zwecke (Postversand, Infomails etc.). Die Daten werden nicht an Drittpersonen weitergegeben.
- > Auf der Webseite erscheinen die Mitglieder mit Vornamen (Junior/innen) bzw. Vornamen/Namen (Aktive) auf der Teamliste.
- > Der FCS ist befugt, Teamfotos sowie auserwählte Fotos von Vereinsanlässen und/oder dem Trainings- und Spielbetrieb des FCS auf seiner Webseite sowie den Sozialen Medien abzubilden.

Die für Berichte genutzten Fotos können unter Umständen auf Newsseiten Dritter erscheinen. Der FC Stäfa verpflichtet sich, die hierfür genutzten Fotos sorgfältig zu sichten. Sollte ein Mitglied ein Foto oder Video von sich, welches gemäss oben beschriebenem Vorgehen publiziert wurde, von einer öffentlichen Plattform entfernt haben möchten, so ist dies dem FCS mitzuteilen.

5. Ausführungsbestimmungen

Die Vereinsführung ist befugt, bei Vergehen gegen die in den Statuten, dem Vereinsreglement, dem Leitbild und dem Verhaltenskodex festgelegten Werte und Prinzipien disziplinarische Massnahmen zu sprechen. Dazu gehören:

- > Bussen bis zu maximal einem Mitgliederbeitrag;
- > Suspensionen vom Trainings- und/oder Spielbetrieb bei Nichtbegleichung der Bussen und disziplinarischen Vergehen;
- > Ausschluss aus dem Verein bei schwerwiegenden disziplinarischen Vergehen.

Mit der nachfolgenden Unterschrift akzeptiere ich die Statuten des FC Stäfa 1895, das Vereinsreglement, das Leitbild und den Verhaltenskodex und bestätige, dass ich mich für deren Einhaltung einsetze.

Ort: _____	Vorname/Name*: (in Druckbuchstaben) _____	Unterschrift: _____
Datum: _____	_____	_____

* Bei Kindern und Jugendlichen ist die Unterschrift eines Elternteils oder der gesetzlichen Vertretung erforderlich.